BERICHTE STATISTISCHE



Verkehr

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr

III. Quartal 2009

H I vj-3/09

Bestellnummer: 3H105



Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246).

Zweck der Erhebung

Die Angaben werden in Form von Landesund Bundesergebnissen veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) und für das verkehrsstatistische Programm der EU benötigt.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG i.V.m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen und ihren Hauptsitz in Sachsen-Anhalt haben, zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Es handelt sich hier um eine Erhebung nach Firmenprinzip. Deshalb können Unternehmensdaten Verkehrsleistungen im Land Sachsen-Anhalt sowie auch in anderen Bundesländern beinhalten. Andererseits sind Sachsen-Anhalt erbrachte Verkehrsleistungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland nicht dargestellt. Eine konkrete Aussage der Leistungserbringung nach Bundesländern wird nur in der jährlichen Erhebung ausgewiesen. In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Erhebungsinhalt:

Anzahl der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr.

Zeichenerklärung

X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

= Angaben liegen noch nicht vor

Abkürzungen

Pkm = Personenkilometer

Definitionen

<u>Verkehrsleistungsgrößen</u>

Fahrgäste

Als beförderte Person oder als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens. Man unterscheidet dabei zwischen Verkehrsmittel- und Unternehmensfahrt. Steigt der Fahrgast während der Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel eines Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt. (Verkehrsmittelfahrt.) Bei der Unternehmensfahrt findet das Umsteigen keine Berücksichtigung.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen nach § 42 PBefG sowie die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG. Die gesamte Reiseweite ist dabei nicht größer als 50 km bzw. die Reisezeit übersteigt nicht eine Stunde. Der freigestellte Schülerverkehr wird dem Liniennahverkehr zugeordnet. Ebenso zählen alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre zum Liniennahverkehr.

Linienfernverkehr

Linienfernverkehr ist in der Regel Überlandlinienverkehr mit einer Reiseweite über 50 km.

<u>Verkehrsmittel</u>

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Straßenbahnen

Hierzu zählen auch Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebebahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden dagegen Berg- und Seilbahnen. Straßenbahnen sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG. Sie können als Straßenbahnen herkömmlicher Bauart den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen oder als Stadtbahnen eine vom Individualverkehr unabhängige Gleisführung haben.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse und Obusse.

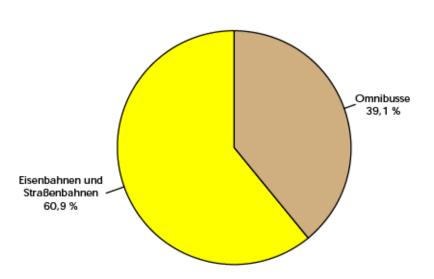
Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet sind.

4
Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr 2005 bis III. Quartal 2009

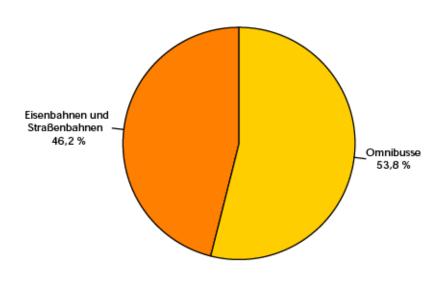
Jahr Quartal	Liniennahverkehr insgesamt			Darunter mit Omnibussen			Liniennah- und -fernverkehr insgesamt		
	Fahrgäste	Beförderungs- leistungen	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungs- leistungen	mittlere Reiseweite	Fahrgäste	Beförderungs- leistungen	mittlere Reiseweite
	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km
2005	190 391	1 608 206	8,4	94 986	961 085	10,1	190 426	1 610 660	8,5
2006	186 706	1 645 454	8,8	88 387	929 474	10,5	186 740	1 647 903	8,8
2007	184 390	1 707 967	9,3	87 329	936 136	10,7	184 428	1 710 281	9,3
2008	177 981	1 621 112	9,1	84 146	929 851	11,1	178 022	1 623 687	9,1
2008									
I. Quartal	47 843	430 321	9,0	23 227	254 458	11,0	47 853	430 930	9,0
II. Quartal	44 748	415 456	9,3	22 142	246 702	11,1	44 758	416 089	9,3
III. Quartal	39 462	354 535	9,0	17 137	186 063	10,9	39 471	355 133	9,0
IV. Quartal	45 927	420 801	9,1	21 640	242 628	11,1	45 939	421 534	9,2
2009									
I. Quartal	46 642	420 043	9,0	22 269	250 140	11,2	46 652	420 680	9,0
II. Quartal	43 932	400 070	9,1	21 090	234 649	11,2	43 942	400 787	9,1
III. Quartal	39 603	351 593	9,0	17 462	188 783	11,1	39 614	352 319	9,0
IV. Quartal		***				•••			
Veränderung gegenüber gleichem Quartal des Vorjahres Veränderung gegenüber gleichem Berichts-	O,4	-0,8	х	1,9	1,5	х	0.4	-0,8	x
zeitraum des Vorjahres	-1,4	-2,4	х	-2,7	-2,0	х	-1,4	-2,4	х

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsmitteln im III. Quartal 2009

Fahrgäste



Beförderungsleistungen in Personenkilometer



Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Dezember 2009 erschienen:

Bestell- Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03 ¹⁾	Z	Statistisches Monatsheft 12/09	5,50
2 V 0 07 ²⁾	V	Verzeichnis Allgemeinbildende Schulen - Stand: August 2009 -	9,00
4 S 0 02 2)	S - j/08	Länderspiegel - Sachsen-Anhalt im Vergleich - 2008	10,50
3 A 6 01 ¹⁾	A VI - vj-4/08	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand: 31.12.2008 -	6,50
3 B 2 02	B II - j/08	Berufsbildung - Auszubildende und Prüfungen - Stand: 31.12.2008	9,00
3 C 1 02 ¹⁾	C I - j/09	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben - Stand: Mai 2009 - Endgültige Ergebnisse	1,50
3 C 1 05 ¹⁾	C I - j/09	Anbau von Gemüse und Erdbeeren - Jahr 2009 -	3,00
3 C 3 09 ¹⁾	C III - j/09	Viehbestände - Rinder, Schweine, Schafe - Stand: 3. Mai 2009 Endgültige Ergebnisse	1,50
3 E 2 01 ¹⁾	E II , E III - m-9/09	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2009	2,50
3 F 2 01 ¹⁾	F II - m-9/09	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau September 2009	2,50
3 G 4 01 ¹⁾	G IV - m-7/09	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2009; Januar bis Juli 2009 - Vorläufige Ergebnisse -	6,50
3 H 1 01 ¹⁾	H I - m-7/09	Straßenverkehrsunfälle - Juli 2009 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 K 5 04 ¹⁾	K V - j/09	Tageseinrichtungen für Kinder und geförderte Kindertagespflege Stichtag: 01.03.2009	4,00

¹⁾ als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen

²⁾ zum gleichen Preis als PDF-Datei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen

Zu beziehen durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt Dezemat Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56

06012 Halle (Saale)

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar -

Bestellnummer: 6H105)

Auskünfte erhalten Sie unter:

Inhaltliche Verantwortung:

Frau Pekel Tel.: 0345 2318-404

Dezemat: Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr

Tel.: 0345 2318-777
Tel.: 0345 2318-715
Tel.: 0345 2318-716
Tel.: 0345 2318-716
Tel.: 0345 2318-913
Internet: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2010

Auszugweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718 E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr - 15.30 Uhr Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr Yereinbarung

Tel.: 0345 2318-714 E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Januar 2010

www.sachsen-anhalt.de